

Beschlussvorlage

Bereich Amt	Vorlagen-Nr.	Anlagedatum
Haushaltsabteilung	200/43/2018	27.03.2018
Verfasser/in	Aktenzeichen	
Schreiner, Carina	20 22 5 - 2017	

Beratungsfolge

Gremium	Sitzungstermin	Öffentlichkeit	Zuständigkeit
Hauptausschuss	16.04.2018	Ö	Vorberatung
Gemeinderat	26.04.2018	Ö	Beschlussfassung

N = nichtöffentliche Sitzung, Ö = öffentliche Sitzung

Verhandlungsgegenstand

Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen für das Haushaltsjahr 2017

Beschlussvorschlag

Die Stadtverwaltung schlägt vor:

1. Der Gemeinderat genehmigt überplanmäßige Aufwendungen im Jahr 2017 für das Budget des Kulturamts in Höhe von 18.304,16 Euro (2810041000 / 42710000). Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von 18.304,16 Euro (Kontierung 6110000000 / 30210000).
2. Der Gemeinderat genehmigt überplanmäßige Aufwendungen im Jahr 2017 für Budget des Bürgerbüros in Höhe von 96.547,36 Euro (5530000101 / 42910000). Die Deckung erfolgt durch Mehrerträge beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von 96.547,36 Euro (Kontierung 6110000000 / 30210000).

Anlagen

Interne Prüfung

1. Finanzielle Auswirkungen

1.1 Der Beschlussvorschlag hat unmittelbar finanzielle Auswirkungen

ja, in Höhe von Betrag Euro 114.851,52 nein

1.2 Der Beschlussvorschlag erzeugt langfristige Folgekosten

ja, in Höhe von jährlich Betrag Euro nein

Erläuterung:

1.3 Die benötigten Mittel stehen im Haushalts-/Wirtschaftsplan zur Verfügung im laufenden Haushaltsjahr

ja nein

in der mittelfristigen Finanzplanung

ja nein

unter

6110000000 / 30210000

1.4 Beteiligung der Stadtkämmerei

ja nein

Erläuterung:

2. Personelle Auswirkungen

ja nein

Erläuterung

3. Nachhaltigkeits-Check

ja, vergleiche Anlage nicht erforderlich

Erläuterungen

1. Budget Kulturamt – Teilbudget Kulturelles:

Das Teilbudget Kulturelles des Kulturamtes weist zum Rechnungsschluss 31.12.2017 ein Defizit in Höhe von 18.304,16 Euro aus.

In seiner Sitzung vom 26.09.2017 genehmigte der Gemeinderat dem Teilbudget Kulturelles bereits überplanmäßige Mittel in Höhe von 100.000 Euro.

Bei den damals genehmigten überplanmäßigen Mitteln handelte es sich um eine Hochrechnung des Kulturamtes bis zum Ende des Jahres 2017. Die Amtsleitung schilderte in den damaligen Erläuterungen, dass es bei gleichzeitigen Mindereinnahmen zu Mehraufwendungen im Veranstaltungsbereich gekommen war. Daraufhin wurden Neuanschaffungen, wenn möglich, in das Haushaltsjahr 2018 aufgeschoben. Nicht vertraglich gebundene Veranstaltungen wurden abgesagt, ebenso wurde von zusätzlichen Konzerten und Veranstaltungen für das Jahr 2017 abgesehen.

Trotz dieser restriktiven Sparmaßnahmen gelang es nicht, das Budget innerhalb des vereinbarten Rahmens abzuschließen. Einer der Gründe hierfür war, dass die Auflösung, Inventarisierung und Einrichtung eines neuen Museumsdepots nicht eingeplante und zusätzliche Kosten verursachte.

Gem. „5.4 Budgetüberschreitungen / Budgetabweichungen“ der Budgetrichtlinie vom 01.01.2017 handelt es sich hierbei um eine nicht genehmigte Budgetüberschreitung im Sinne der Budgetrichtlinie, die im Folgejahr einzusparen ist.

Gedeckt werden diese überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 18.304,16 Euro durch Mehrerträge beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von 18.304,16 Euro (Kontierung 6110000000 / 30210000).

Die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Genehmigung der außerplanmäßigen Ausgaben sind gegeben. Die Deckung der benötigten Mittel in Höhe von 18.304,16 Euro ist gewährleistet.

2. Budget Bürgerbüro:

Das Budget des Bürgerbüros weist zum Rechnungsschluss 31.12.2017 ein Defizit in Höhe von 81.146,94 Euro aus.

Entstanden ist dieses Defizit bei den Erträgen aus Grabnutzungsgebühren im Teilbudget Friedhofswesen. Dort blieben die Erträge zum 31.12.2017 um 96.547,36 Euro unter dem Ansatz von 175.000 Euro. Geschuldet ist dies der Buchung von sog. Passiven Rechnungsabgrenzungsposten im Jahresabschluss 2017 in Höhe von 107.723,88 Euro. Hierbei handelt es sich um Einnahmen, die bereits im abzuschließenden Haushaltsjahr 2017 zugeflossen sind, wirtschaftlich aber ganz oder teilweise künftigen Haushaltsjahren zuzurechnen sind.

Dieser Abgrenzungsposten ist im Jahresabschluss 2017 sehr hoch ausgefallen, da bereits im Jahresabschluss 2016 aufgrund von technischen Schwierigkeiten im Vorverfahren des Friedhofswesens keine Abgrenzungsposten ermittelt werden konnten, d. h. im Jahresabschluss 2017 wurde die Abgrenzung für das Rechnungsjahr 2016 und 2017 vorgenommen. Hinzukommt, dass sich die erhöhten Gebühren aus der neuen Friedhofsgebührensatzung auch hier niederschlagen und für hohe Abgrenzungsbeträge sorgen. Diese beiden Aspekte blieben aber bei der Haushaltsplanung 2017 sowohl von der Kämmerei als auch vom Fachamt unberücksichtigt und führten zu einem zu hohen Haushaltsansatz bei den Grabnutzungsgebühren.

Um das Budget des Bürgerbüros für das Jahr 2017 abzuschließen und den Fehler zu bereinigen, soll daher das Defizit bei den Grabnutzungsgebühren in Höhe von 96.547,36 Euro ausgeglichen werden. Somit bleibt diese Position mit dem Saldo von Null in der Berechnung des übertragungsrelevanten Budgetergebnisses vollständig unberücksichtigt.

Im Rechenschaftsbericht 2017 wird zum geschilderten Sachverhalt ein entsprechender Hinweis aufgenommen. Ebenso wird das Gremium bereits jetzt darauf hingewiesen, dass die oben geschilderte Problematik erst ab der Haushaltsplanung für das Jahr 2019 berücksichtigt werden kann, sodass es auch im Jahresabschluss 2018 zu ähnlichen Problemen kommen wird. Die Verwaltung bittet diesen Fehler zu entschuldigen.

Gem. „5.4 Budgetüberschreitungen / Budgetabweichungen“ der Budgetrichtlinie vom 01.01.2017 handelt es sich hierbei um keine managementbedingte Budgetüberschreitung. Die Überschreitung ist damit nicht im Folgejahr einzusparen.

Gedeckt werden diese überplanmäßigen Aufwendungen in Höhe von 96.547,36 Euro durch Mehrerträge beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer in Höhe von 96.547,36 Euro (Kontierung 6110000000 / 30210000).

Die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Genehmigung der außerplanmäßigen Ausgaben sind gegeben. Die Deckung der benötigten Mittel in Höhe von 96.547,36 Euro ist gewährleistet.